

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 1/8

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 2/8

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Angaben zum Produkt, Handelsname:

aerodurit® SOLAMENT PROTECT Fassadenimprägnierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Wässrige Lösung, Anstrichimprägnierung. Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch und anschließender Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten. Siehe Technische Merkblätter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firma: aerodurit® Putz & Betontechnologie GmbH

Albert-Reis-Str. 7

D-88356 Ostrach

Fon: +49 (0) 75 85 /92 44 990

Fax: +49 (0) 75 85 /92 44 999

E-Mail: info@aerodurit.com

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Berlin: Fon: +49 (0) 30 /1 92 40

Auskunft gebender Bereich: Fon: +49 (0) 75 85 /92 44 990

(werktags: 9:00–17:00 Uhr)

E-Mail: info@aerodurit.com

Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 /306 867 90

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (GHS): Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 3
Einstufung nach 67/548/EWG, 1999/45/EG: Dieses Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahren-Piktogramme:

Kennzeichnung (GHS):

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren:

Enthält Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon, Triethoxysilylpropylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

1312-76-1 Kaliwasserglas 28/30

H315: Skin Irrit. 2

H319: Eye Irrit. 2

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine wässrige Lösung.

3.2 Gemische:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 3/8

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr. REACH-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung	Bemerkung
INHA	112-02-7	203-928-6 01-2119970558-23	Hexadecyltrimethyl- ammoniumchlorid	< 1	C, N; R21/22-34-50 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4 oral; H302 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 3 dermal; H311 Aquatic Chronic 1; H410	1 M=10
INHA	919-30-2	213-0458-4 01-21194804-24	3-(Triethoxysilyl)propylamin	< 0,5	C; R22-34 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4 oral; H302	1
INHA	52-51-7	200-143-0	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	< 0,1	Xn, N; R21/22-37/38-41-50 Aquatic Chronic 2; H411 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4 dermal; H312 Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox 4 oral: H302	1 M=10

Typ: INHA = Inhaltsstoff 1 = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen.

Haut

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen hervorrufen.

Atmung

Ausreichend Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Wasserdampf, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Alkohole, nitrose Gase: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurück halten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 4/8

Nicht mit Wasser weg spülen. Bei kleinen Mengen: mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Dämpfe absaugen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönlich Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch immer gut aufrühren.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, trocken und frostfrei lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter bzw. Zusammenlagerungshinweise:

Entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport: 0 °C. Die Temperatur dieses Materials darf nicht unter den Gefrierpunkt sinken. Maximale Temperatur bei Lagerung und Transport: 40 °C. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer (siehe technisches Merkblatt oder Angabe auf dem Gebinde) kann die Wirkung nachlassen (siehe Abschnitt 7.1). Herstellungsdatum siehe Lieferschein oder Gebindeaufdruck.

Lagerklasse nach TRGS 510:

Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm
	Aerosol-einatembare Fraktion	AGW	10,0	
64-17-5	Ethanol	AGW	960,0	500,0

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess. Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 2(II);

Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. (Stand: Januar 2006).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubeentwicklung sollten geschlossene Systeme (z. B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z. B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemein

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflege-mittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. Untersuchungen haben gezeigt, dass Nitril getränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filter: P

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 5/8

sachgemäß entsorgen.

Luft

Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft)

Wasser

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasseranforderungen sind zu beachten.

Boden

Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen im Lieferzustand:
Aggregatzustand/Form: flüssig
Farbe: weiß

Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	8
Siedepunkt:	100 °C
Schmelzpunkt:	-1 °C
Flammpunkt:	70 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht erforderlich
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar
Zündungstemperatur:	395 °C
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefahr: Nicht explosiv
Explosionsgrenzen:	Obere/untere: keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	23 hPa bei 20 °C
Dampfdichte:	0,95 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht erforderlich
Löslichkeit:	Unbeschränkt mischbar
Verteilungskoeffizient pow:	(n-Oktanol / Wasser): Nicht erforderlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht erforderlich
Viskosität:	ca. 12 mPas bei 25 °C

9.2 Sonstige Angaben

Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5-15 Vol.-%.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Säuren und Alkalien, die Reaktion erfolgt unter Bildung von Ethanol.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Lungengängige Aerosole mit aminofunktionellen Polysiloxanen können beim Einatmen im Tierversuch schädliche Wirkungen in der Lunge verursachen. Wegen der vielen möglichen Einflussfaktoren (z.B. Aminfunktion, Substitutionsgrad, Viskosität, Zusammensetzung) kann eine Abschätzung der toxikologischen Wirkung auf die Lunge für ein ungeprüftes Produkt dieser Art nicht erfolgen. In diesen Fällen ist das Einatmen lungengängiger Aerosole durch geeignete technische Maßnahmen zu verhindern.

(ATE) Acute toxicity estimate:

ATE mix (oral) >2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen am Menschen

Sensibilisierung der Atemwege

Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 6/8

Keimzellmutagenität

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Karzinogenität

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Reproduktionstoxizität

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmaligen Exposition)

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Es liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Aspirationsgefahr

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12. UMWELTBEZOGENEN ANGABEN

Hydrolyseprodukte: Ethanol (64-17-5) wirkt laut Literatur reizend auf Schleimhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, narkotisch, Leberschäden möglich.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrolyseprodukte: Ethanol und Silanol- und/oder Siloxanolverbindungen. Siliconanteil: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Biologisch nicht abbaubar. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (EG):

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten. Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Technische Angaben Luft

Wassergefährdungsklasse

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

CAS-Nr.	Stoff	Nummer
112-02-7	Hexadecyltrimethylammoniumchlorid	5.2.1
919-30-2	3-(Triethoxysilyl)propylamin	5.2.5
52-51-7	2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	5.2.1

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusage von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Dokument entbindet den Käufer oder Anwender des Produktes nicht von dessen Verantwortung, die geltenden Gesetze und Bestim-

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 7/8

mungen zu beachten. Dies gilt auch für den weiteren Vertrieb des Produktes und daraus hergestellter Gemische.

16.1 Zusätzliche Hinweise:

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

H314: Skin Corr. 1C: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Kategorie 1C; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318: Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden

H302: Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400: Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend akut Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen

H311: Aquatic Tox. 3: Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Hautkontakt

H410: Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend chronisch Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H314: Skin Corr. 1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H302: Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318: Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden

H317: Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend chronisch Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H335: STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 (atemwegsreizend); Kann die Atemwege reizen

H315: Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen

H318: Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden

H400: Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend akut Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen

H312: Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H302: Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

R21/22 R34 R50: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Sehr giftig für Wasserorganismen.

R22 R34: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen

R21/22 R37/38 R41 R50: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Begründung: Rechenmethode

16.2 Änderungen gegenüber der Vorversion:

Implementierung Abkürzungsverzeichnis, Literaturangaben und Datenquellen und Überarbeitung von Formfehlern.

16.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Erläuterung

Abiotisch: Nicht durch Lebewesen bedingt, d.h. Licht, Wärme, Wasser, mechanische und chemische Faktoren

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerob: Unter Sauerstoffzufuhr

Akut: Schnell verlaufend, plötzlich auftretend

Anaerob: Ohne Sauerstoffzufuhr

ANSI/ASTM: American National Standards Institute/ American Society for Testing and Materials

ATE: Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)

BAUA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Abkürzung Erläuterung

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf (nach 5 Tagen)

BSI: British Standards Institute; BS-Normen

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP/CLP-Verordnung: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

cmr: Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

CSA/Chemical Safety Assessment: Stoffsicherheitsbeurteilung (REACH)

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

CSR/Chemical Safety Report: Stoffsicherheitsbericht (REACH)

ρ : Dichte eines Stoffes

Dermal: Aufnahme durch die Haut

DIN: Deutsches Institut für Normung, Sitz in Berlin

DNEL: Derived No-Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved Organic Carbon)

EC50: Mittlere effektive Konzentration, die 50% der Daphnien innerhalb der Prüfzeit schwimmunfähig macht.

ECB: Europäisches Chemikalienbüro

ECHA: Europäische Agentur für chemische Stoffe (REACH)

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

EN: Europäische Norm

GESTIS: Stoffdatenbank

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling

GISBAU: Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

PRODUKTGRUPPE

IMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß
1907/2006/EG, Art. 31



Baustoffe für Generationen

aerodurit® Putz- & Betontechnologie GmbH
Albert-Reis-Str. 7 · D-88356 Ostrach
Tel.: +49 (0) 75 85 92 44 990
Fax: +49 (0) 75 85 92 44 999
E-Mail: sdb@aerodurit.com
www.aerodurit.com

SICHERHEITSDATENBLATT

Stand: 8.4.2021
Seite 8/8

IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC: Anorganischer Kohlenstoff (Inorganic Carbon).
IC50: Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter, z.B. Wachstum, eine 50%ige Hemmung zu verzeichnen ist.
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
In vitro: Im (Reagenz)Glas, außerhalb des lebenden Organismus

Abkürzung Erläuterung

In vivo: In einem lebenden Organismus
Inhalativ: Einatmen, Aufnahme durch die Atmungsorgane
ISO: International Standard Organisation: Internationale Organisation für Normung, Sitz in Genf
IUCID: International Uniform Chemical Information Database
Kd: Verteilungskoeffizient
KOC: Adsorptionskoeffizient
KOW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (siehe auch POW)
LC50: mittlere Letalkonzentration/Median-Letalkonzentration; LC50 ist eine statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der für eine bestimmte Zeit exponierten Tiere während der Exposition oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach zum Tode führt.
LD50: Mittlere Letaldosis/Median-Letaldosis. LD50 ist eine statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50% der exponierten Tiere zum Tode führt.
LOEL/LOEC: Niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird
MARPOL/Maritime Pollution Convention: Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MTD: Maximal verträgliche Dosis/maximum tolerated dose; Höchste Dosis, die bei Tieren Anzeichen einer Toxizität verursacht, ohne jedoch wesentliche Auswirkungen auf die Überlebenszeit der Tiere während der jeweiligen Testdauer zu zeigen.
NOAEL: no observed adverse effect level; Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOEL/NOEC: No observed effect level/no observed effect concentration; Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis / Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist.
OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development
OEG: Obere Explosionsgrenze
PEC: Predicted effect concentration, vorhergesagte Umweltkonzentration
PNEC: Predicted no-effect concentration, vorausgesagter auswirkungsloser Wert
POW: Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (auch KOW)
PBT: Persistent und bioakkumulierbar und toxisch (REACH-Verordnung)
pH: Negativer dekadischer Logarithmus der Wasserstoffionen-Konzentration

RE: Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend)
RF: Fortpflanzungsschädigend
REACH: REACH-Verordnung; Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC: Substances of Very High Concern
TC: Gesamtkohlenstoff (Total Carbon)
TLV: Threshold Limiting Value
TOC: Gesamter organischer Kohlenstoff (Total Organic Carbon)

Abkürzung Erläuterung

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
U.S. EPA: United States Environmental Protection Agency
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (REACH-Verordnung)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

(1) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr. 29 S.605.
(2) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php>
(3) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
(4) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
(5) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.

16.5 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6, Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.6 Ausschlussklausel

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.